

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 13. Mai 2022

www.ris.bka.gv.at

Nr. 2 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend die Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen und gefährlichen Angriffen im Zusammenhang mit der Gedenk- und Befreiungsfeier in der Gedenkstätte Mauthausen am 15.05.2022 (Durchsuchungsanordnung – Bezirk Perg)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Perg **Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend die Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen und gefährlichen Angriffen im Zusammenhang mit der Gedenk- und Befreiungsfeier in der Gedenkstätte Mauthausen am 15.05.2022 (Durchsuchungsanordnung – Bezirk Perg)**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 50/2022, wird verordnet:

§ 1

Der Zutritt zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 4310 Mauthausen, Erinnerungsstraße 1, ist nur Personen erlaubt, die bereit sind ihre Kleidung und mitgeführten Behältnisse durchsuchen zu lassen.

§ 2

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind gemäß § 41 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz ermächtigt, Personen, welche Zutritt haben wollen, deren Kleidung und mitgeführten Behältnisse vor dem Einlass zu durchsuchen und sie im Fall der Weigerung vom Zutritt zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen auszuschließen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15. Mai 2022 um 06:00 Uhr in Kraft und am 15. Mai 2022 um 16:00 Uhr außer Kraft

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Dominik Behr



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>